



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 6/17

MA 51, Prüfung der Sportförderungen

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Magistratsabteilung 51 im Rahmen einer Nachprüfung der Sportförderungen der Jahre 2010 bis 2013 bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 51 und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Die Überprüfung der bekannt gegebenen Maßnahmen ergab, dass von den insgesamt sieben Empfehlungen sieben umgesetzt waren. Bei einer Maßnahme verbesserte sich der Umsetzungsgrad gegenüber der Maßnahmenbekanntgabe. Die Einschau führte zu keinen weiteren Empfehlungen.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand..... | 4 |
| 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis | 4 |
| 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis | 5 |
| 3.1 Empfehlung Nr. 1..... | 5 |
| 3.2 Empfehlung Nr. 2..... | 6 |
| 3.3 Empfehlung Nr. 3..... | 7 |
| 3.4 Empfehlung Nr. 4..... | 7 |
| 3.5 Empfehlung Nr. 5..... | 8 |
| 3.6 Empfehlung Nr. 6..... | 9 |
| 3.7 Empfehlung Nr. 7..... | 10 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------|---------------------------|
| bzw. | beziehungsweise |
| ELAK | Elektronischer Akt |
| lt..... | laut |
| Nr..... | Nummer |
| z.B. | zum Beispiel |
| ZVR | Zentrales Vereinsregister |

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Sportförderungen der Magistratsabteilung 51 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde das Ergebnis zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 51 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe | Anzahl | Anteil an Gesamt in % |
|---|--------|-----------------------|
| Gesamt | 7 | 100,0 |
| Umgesetzt | 6 | 85,7 |
| In Umsetzung | 1 | 14,3 |
| Geplant | - | - |
| Nicht geplant | - | - |

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 67/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung | Anzahl | Anteil an Gesamt in % |
|--|--------|-----------------------|
| Gesamt | 7 | 100,0 |
| Umgesetzt | 7 | 100,0 |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | - | - |
| | | |
| Nicht geplant | - | - |

Von den insgesamt sieben Empfehlungen waren sieben umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei sechs Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In einem Fall wurde ein besserer Stand der Umsetzung erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

| Empfehlungen | umgesetzt | in Umsetzung | geplant | nicht geplant |
|------------------|-----------|--------------|---------|---------------|
| Empfehlung Nr. 1 | X O | | | |
| Empfehlung Nr. 2 | X O | | | |
| Empfehlung Nr. 3 | X O | | | |
| Empfehlung Nr. 4 | X O | | | |
| Empfehlung Nr. 5 | X O | | | |
| Empfehlung Nr. 6 | X O | | | |
| Empfehlung Nr. 7 | O | X | | |

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die Begriffe "Sportgroschen" bzw. das Sportgroschengesetz wären in diversen Publikationen durch den Begriff "Sportförderungsbeitrag" bzw. das Sportförderungsbeitragsgesetz zu ersetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Änderungen in den diversen Publikationen wurden veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau in diverse Publikationen (z.B. Nachweis über die Rücklagengebarung) zeigte, dass der Begriff "Sportgroschen" durch den Begriff "Sportförderung" oder "Sonderrücklage Sportförderungsbeitrag" ersetzt wurde.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Die Überprüfung offener Rückforderungen aus vorangegangenen Förderungen wäre in die Checkliste zur Antragsprüfung aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In die Checklisten zur Antragsprüfung wurden unter dem Punkt "Generelle Absagekriterien" die Prüfschritte "überfällige Abrechnungen" und "offene Rückforderungen" aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien überzeugte sich bei der Einsichtnahme in die Checkliste zur Antragsprüfung von der Aufnahme der angeführten Punkte.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Die Abläufe im Zusammenhang mit der Antragsprüfung und das in diesen Fällen praktizierte Vieraugenprinzip wären im Organisationshandbuch bzw. im Flussdiagramm zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abläufe im Zusammenhang mit der Antragsprüfung und das in diesen Fällen praktizierte Vieraugenprinzip wurden im Organisationshandbuch bzw. im Flussdiagramm ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau in die Abläufe im Zusammenhang mit der Antragsprüfung ergab die Umsetzung im Organisationshandbuch und im Flussdiagramm.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die Auszahlung der Förderungsmittel wäre an die Anerkennung der Richtlinien durch eine rechtsgültige Unterfertigung der Förderungsempfängerin bzw. des Förderungsempfängers zu binden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in Kooperation mit der Magistratsabteilung 6 - zuständig für Onlineformulare - umgesetzt. Die Förderungsempfängerin bzw. der Förderungsempfänger soll auch weiterhin die Möglichkeit zur Onlineantragstellung haben, wobei der Onlineantrag durch eine Beilage ergänzt wird, in der die Förderungsempfängerin bzw. der Förderungsempfänger mit Unterschrift die Antragstellung und die Akzeptanz der Richtlinien bestätigt.

Dieses ist im Original der Magistratsabteilung 51 zu übermitteln, die Bearbeitung des Onlineantrages in der Magistratsabteilung 51 erfolgt erst nach Einlangen der original unterschriebenen Beilage.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die von den Förderungswerbenden unterschriebene Einverständniserklärung ist zwingend dem Förderungsansuchen beizulegen (Onlineformular).

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zu einzelnen Sportförderungen ergab die Umsetzung durch die Unterfertigung der entsprechenden Einverständniserklärungen der Förderungswerbenden.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Die Abläufe der Abrechnungsprüfung wären hinsichtlich des praktizierten Vieraugenprinzips im Organisationshandbuch bzw. im Flussdiagramm zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abläufe der Abrechnungsprüfung wurden hinsichtlich des praktizierten Vieraugenprinzips im Organisationshandbuch bzw. im Flussdiagramm ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau in die Abrechnungsprüfung von Sportveranstaltungen sowie die Einsichtnahme im Organisationshandbuch und Flussdiagramm zeigte die Einhaltung des Vieraugenprinzips sowie die entsprechenden jeweiligen Ergänzungen.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Um allfällige Doppelförderungen der Stadt Wien leichter zu erkennen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 51 zu evaluieren, ob eine tiefere Gliederung der "Sonstigen Einnahmen" im Finanzplan im Rahmen der Antragstellung von Förderung nützlich sein könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch die klare Trennung der Zuständigkeit im Bereich der Förderungen durch die Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien sind Doppelförderungen auszuschließen. Bei Unklarheiten wird im Einzelfall jedoch mit den zuständigen Fachabteilungen bzw. auch dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport Rücksprache gehalten. Eine tiefere Gliederung - und somit kostenpflichtige Änderung des Antragsformulars - der "Sonstigen Einnahmen" für die äußerst selten vorkommenden Einzelfälle ist aus Sicht der Magistratsabteilung 51 unter wirtschaftlichen und verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien erneuert seine Empfehlung, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelförderungen zu ergreifen. Die Zuständigkeiten lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien schließen jedenfalls Doppelförderungen nicht per se aus.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die empfohlene Evaluierung führte zu folgendem Ergebnis:

Sämtliche mögliche Förderungen wie z.B. Dachverbandsförderung, Fachverbandsförderung und Bundesförderung sind im Finanzierungsplan gesondert auszuweisen, daher ist eine tiefere Gliederung der "Sonstigen Einnahmen" im Hinblick auf die Vermeidung einer Doppelförderung als nicht hilfreich zu beurteilen.

Im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien ergreift die Magistratsabteilung 51 bereits Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelförderungen:

1. Es werden den Abrechnungen der Förderungen Originalbelege zugrunde gelegt.
2. In Einzelfällen, in denen Förderungen aus anderen Bereichen nicht auszuschließen sind (z.B. Jugendarbeit), erfolgt eine direkte Abklärung mit den zuständigen Förderungsstellen (z.B. Magistratsabteilung 13).

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau in die Förderung einer Sportveranstaltung im Bereich Radsport bestätigte die Ausführungen der Magistratsabteilung 51.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Die Suchfunktion nach der ZVR-Zahl bzw. der Firmenbuchnummer im ELAK wäre sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird gemeinsam mit der Magistratsabteilung 14 an einer Lösung zur Bereinigung und Aktualisierung der Stammdaten im ELAK gearbeitet. Danach sollte auch die Suchfunktion nach der ZVR-Zahl bzw. der Firmenbuchnummer wieder sichergestellt sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle.

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit werden noch die Adressatinnen bzw. Adressaten im ELAK überarbeitet.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Mit Einführung des neuen ELAK am 22. Mai 2017 ist die Suchfunktion nach der ZVR-Zahl bzw. der Firmenbuchnummer möglich.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2017